

Die Behandlung des Marienfelder Gemäldebestandes nach der Aufhebung der Abtei

Von Karl Zuhorn

In einem früheren Aufsatz in der Zeitschrift „Westfalen“¹ „Der Gemäldebestand der Abtei Marienfeld bei ihrer Aufhebung“ habe ich aus dem Gesamtinventar der „Mobilien und Moventien“ der Abtei das Verzeichnis der Gemälde und Kupferstiche veröffentlicht. Das Inventar ist gleich bei der ersten Inbesitznahme des Klosters Ende März 1803 durch den preußischen Aufhebungskommissar Justizrat Brune aus dem nahe gelegenen preußischen Halle i. W. aufgenommen und trägt das Datum vom 1. April 1803. Es ist nicht ohne kulturgeschichtlichen Reiz, aus den Akten weiter zu verfolgen, was mit dem Gemäldebestande in Ausführung der Auflösungsmaßnahmen vor sich gegangen ist. Die von den preußischen Behörden angestellten, länger anhaltenden Erwägungen, das geringe Interesse der französisch-bergischen Regierung sind schon an sich recht bezeichnend für die Zeit und ihr mangelndes Kunstverständnis und verdienen schon aus diesem Grunde unser Interesse. Hinzu dürfte aber jetzt noch kommen, daß die große, im Jahre 1952 veranstaltete Ausstellung des Landesmuseums „Westfälische Maler der Spätgotik“ die Aufmerksamkeit der Freunde der mittelalterlichen Kunst erneut gerade auf die Marienfelder Bilder gelenkt hat².

Unter dem 3. August des Jahres erstattet Brune seiner vorgesetzten Behörde, der kgl. Preuß. Zivil-Organisations-Kommission in Münster, zu dem von ihm überreichten Gesamt-Inventar einen eingehenden Bericht³ und fügt diesem Bericht über den Teil XVIII, die Gemälde und Kupferstiche, folgende kennzeichnende Sätze ein: „Was besonders die Gemälde und Kupferstiche anbetrifft, so scheint darunter wenig von Werth befindlich zu sein. Einige auf Holz gemalte Stücke mögen wegen ihres Altertums und darauf angebrachter Goldmalerei Liebhaber finden und ein paar Ölgemälde einige Auszeichnung verdienen, alles übrige, bis auf die zur Verzierung des Fremdenzimmers beizubehaltenden in gutem Rahmen gefaßte Kupferstiche, ist mehr schlecht als mittelmäßig; indes stelle alleruntertänigst anheim, ob ein Gemäldekenner (wozu ich aber kein Subjekt vorzuschlagen weiss) die sämtlichen Gemälde besichtigen, verzeichnen und würdigen soll.“ Die Organi-

¹ Bd. 23 (1938) S. 105 ff. (Bömer-Festschrift).

² Vgl. den ausführlichen, reichbebilderten Katalog der Ausstellung, der zugleich als Heft 2 der Zeitschrift „Westfalen“ Bd. 30 (1952) erschienen ist.

³ Staatsarchiv Münster. Reg. Münster. D. Reg. 67 Nr. 2.

sations-Kommission beschließt darauf am 8. November, daß auch die Gemälde sämtlich, *mit Ausschluß der etwa wegen Alters und besonderer Kunst zu asservierenden Stücke*, verkauft werden sollten und daß die Kgl. Studienkommission eine Unterhaltung anstellen solle, ob und welche Bilder vom Verkauf auszuschließen seien. In dem Erlaß an Brune vom gleichen Tage ordnet die Organisations-Kommission die Versteigerung der Mobilien nach Aufstellung einer genauen Taxe an. In dem Erlaß heißt es über die Gemälde: „Dagegen können die Gemälde, soweit sie sich nicht zur Aufbewahrung als vorzügliche Werke der Kunst qualifizieren, welches nach Eurer Versicherung nicht der Fall zu sein scheint und sich bei der vorzunehmenden Taxe ergeben wird, nur mit verkauft werden“. Gleichzeitig beauftragte die Organisations-Kommission die sogenannte „Kgl. Studienkommission“ mit der Untersuchung, welche von den Gemälden und Büchern, so auf dem ehemaligen Kloster Marienfeld vorhanden sind, von der öffentlichen Versteigerung auszuschließen sein würden. Die Studienkommission teilt dies dem Aufhebungskommissar Brune mit und ersucht ihn ihrerseits, ihr ein *Verzeichnis* der Gemälde zu übersenden. Darauf berichtet Brune an diese Kommission unter dem 29. November: „Zu einem instruktiven Verzeichnis der Gemälde aber fehlt uns hier ein Kenner und Sachverständiger; aus einer bloßen Designation, worin nur höchstens der Gegenstand und die Größe des Gemäldes ersehen werden kann und wozu nur die hiesigen Offizianten imstande sind, läßt sich der Wert nicht beurteilen und aus nämlicher Ursache ist hier zur Taxation keine Gelegenheit. Ich stelle daher gehorsamst anheim, ob nicht ein Gemäldekenner von Münster aus nach hier geschickt werden kann, der nicht nur die vorzüglichsten aufzubewahrenden Stücke auswählt, sondern auch überhaupt das Verzeichnis und die Taxe anfertigt“.

Ende Dezember beschäftigt sich Brune erneut, und zwar ganz allgemein, mit der Taxation des zu verkaufenden Mobiliarvermögens, da eine Taxe als Grundlage für die Versteigerung nötig sei. Er schreibt, daß der Versuch der Administration, einen Taxator aus Warendorf oder Münster auszumitteln, der zugleich von den Gemälden und Kupferstichen einige Kenntnis habe, vergeblich gewesen sei, „da ein solches Subjekt daselbst nicht zu finden gewesen sei“⁴. Es sei nunmehr der Magistrat in Bielefeld um Entsendung eines Taxators nach Marienfeld ersucht worden. Der Magistrat in Bielefeld

⁴ Der Bruder der in dem ersten Aufsatz erwähnten Blumenmalerin Margarete König, Johann *Adolf* König († 1817), war Kunsthändler in Münster und betrieb einen recht umfangreichen Gemäldehandel, von dem das vor dem Kriege noch in münsterischem Familienbesitz erhaltene Verzeichnis seiner Bildersammlung Zeugnis gibt. Er scheint also damals nicht in Münster tätig gewesen zu sein, sonst würde man wohl auf ihn zurückgegriffen haben. Die Bildersammlung König kam durch Erbschaft an den Neffen Königs, den Kaufmann Gerhard Heinrich Brockhausen zu Münster, dessen Sammlung 1844 in einer Eingabe des Westfälischen Kunstvereins an den Oberpräsidenten über die Pflege der Kunst in der Stadt Münster unter den münsterschen Kunstsammlungen genannt wird (Akten des Oberpräsidiums über den Westfälischen Kunstverein; die Eingabe ist abgedruckt bei Seiler, *Die Anfänge der Kunstpflege in Westfalen*, 4. Sonderheft der Zeitschrift „Westfalen“, S. 95 ff.

teilt am 1. Januar 1804 an Brune mit, daß er dem Gerichts- und Lombardstaxator Meyer Jacob aufgegeben habe, sich nach Marienfeld zu begeben. Zur Frage der Sachverständigkeit dieses Taxators schreibt er dabei die bezeichnenden Worte: „Obgleich derselbe keine theoretische Kenntnis von Gemälden und Kupferstichen besitzt, so hat denn doch derselbe bei vorkommender Gelegenheit, als z. B. bei der Inventarisierung des Nachlasses des verstorbenen Herrn Postdirektors von Lenbcken und der darinnen befindlichen Sammlung von Gemälden und Kupferstichen, so viele Erfahrungskennntnisse gezeigt, daß man sich in Ermangelung eines anderen geschickten Subjekts mit seiner Taxe begnügen müsse“. Mayer Jacob hat dann in der ersten Hälfte Januar die Taxe zu dem Inventar, darunter auch zu den Gemälden, angefertigt und die Richtigkeit auf den allgemein von ihm geleisteten Eid versichert.

Damit war die allgemeine Abschätzung entsprechend dem Erlasse der Organisations-Kommission durchgeführt. Es blieb aber noch offen die endgültige Entscheidung über die etwaige Zurückbehaltung besonders wertvoller Gemälde. Als Ende Januar 1804 eine Antwort der Studienkommission bei Brune auf dessen Bericht noch nicht eingegangen war, schreibt er am 26. Januar nochmals an diese: Da die Antwort der Studienkommission ausgeblieben, so sei Termin zum Verkauf der Bilder auf den 20. Februar festgesetzt; es werde anheim gestellt, ob die Kommission nicht doch noch jemand zur Auswahl der aufzubewahrenden Stücke schicken wolle, was hier selbst an Ort und Stelle geschehen müsse, weil das Verzeichnis dazu nicht ausreiche. Die Studienkommission war freilich inzwischen nicht untätig gewesen. Sie hatte, wie ihr Bericht an die Kgl. Kriegs- und Domänenkammer, die inzwischen als Nachfolgerin der Organisations-Kommission als ordentliche Verwaltungsbehörde für den preußischen Teil des Münsterlandes eingerichtet war, vom 1. Februar ergibt, mit dem bekannten münsterschen Kunstmaler Rinklake verhandelt, ob er die Auswahl der Bilder übernehmen wolle. Rinklake hatte sich bereit erklärt, hatte aber bestimmte Bedingungen finanzieller Art — freie Reise nach Marienfeld, Entschädigung von 6 Rthlr für den Tag für Mühewaltung und Versäumnis — gestellt, deren Annahme von der Kriegs- und Domänenkammer genehmigt wurde mit dem Bemerkten, daß man Rinklake nicht zwingen könne, daß die Schätzung und Auswahl der Gemälde aber nötig und vom Hofe vorgeschrieben sei. Rinklake ist dann am 19. Februar, also am Tage vor dem Verkauf der Mobilien, in Marienfeld gewesen, hat die Gemälde untersucht, 24 Stück als wertvoll ausgewählt und vom Verkauf zurückstellen lassen. Es waren, wie im ersten Aufsatz erwähnt, die 16 Teilstücke des Hochaltars von Meister Körbecke, 3 Tafeln eines anderen mittelalterlichen Altarwerks, 5 Bilder auf Leinwand, und zwar eine „Anbetung der Hirten, eine Magdalena, ein Blumenstück, zwei Seestücke“.

Der Verkauf der übrigen Gemälde ist dann wohl an dem festgesetzten Tage erfolgt. Näheres über den Verkauf selbst ist aus den Aufhebungsakten nicht festzustellen. Einzelne der an sich zum Verkauf bestimmten Bilder sind bei dieser Versteigerung, wie wir unten noch sehen werden, entweder unver-

käuflich geblieben oder gleichfalls im letzten Augenblick bei der Versteigerung noch vom Verkaufe zurückgestellt.

Über die von Rinklake ausgewählten, ihm wertvoll erscheinenden Stücke hat dieser der Studienkommission das bereits von Wormstall veröffentlichte Gutachten erstattet, in dem er sich als trefflicher Kunstkritiker zeigt. Bezüglich des Inhaltes des Gutachtens muß hier auf die Wormstallsche Veröffentlichung⁵ Bezug genommen werden. Das Gutachten wurde von der Studienkommission der Kriegs- und Domänenkammer überreicht, die es ihrerseits mit Bericht vom 6. März dem *Minister* einreichte. Sie bemerkt dazu: „Es ergibt sich daraus, daß der größte Teil der zu Marienfeld vorhandenen Gemälde gar keinen Wert hat und selbst die meisten der von dem Rinklake als vorzüglichere ausgewählten eigentlich mehr wegen ihres Alters und in Ansehung der Kunstgeschichte als wegen ihrer Schönheit und Vortrefflichkeit merkwürdig sind“. Der Bericht stellt die Verfügung über die von Rinklake ausgewählten Gemälde dem Minister anheim und bemerkt noch, daß der Administration in Marienfeld sorgfältige Aufbewahrung aufgetragen sei.

Das Gemälde Nr. 185 des Inventars „Jesus geht mit seinen Jüngern nach Emaus“ hatte, wie auch das Gutachten Rinklakes ergibt, der letzte Abt von Marienfeld Petrus von Hatzfeld als sein Privateigentum heraus verlangt. Er habe es bei der Aufhebung des Klosters Bersenbrück, wo er letzter Beichtvater gewesen war, privatim gekauft. Die im Auftrage der Kriegs- und Domänenkammer von dem neuen Administrator Marienfelds Hofrat Gräver geführte Untersuchung ergab die Richtigkeit dieser Angabe, so daß das Gemälde auf Anordnung der Kriegs- und Domänenkammer dem Abte herausgegeben wurde.

Bezüglich der übrigen Gemälde erging am 31. März 1804 ein Hofreskript, daß die ausgewählten Stücke der *Kgl. Akademie der Künste* angeboten seien, es sei ihr überlassen, die Art des Transportes nach Berlin zu bestimmen, Rinklake solle wegen der „übermäßigen Diätenforderung“ zur Abschätzung nicht mehr herangezogen werden. Am 12. Mai 1804 besagt darauf ein Schreiben des Kuratoriums der *Kgl. Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften* an den Minister von Angern: „... Da der Senat der Kunstakademie dafür hält, daß, da der p. Rinklake als ein geschickter Künstler bekannt sei, es sich erwarten lasse, daß die von ihm ausgesuchten Gemälde wenigstens im Fache der Kunstgeschichte von Nutzen für die Akademie sein werden, ersuchen wir, die Münsterische Kammer anzuweisen, die in Marienfeld ausgesuchten sieben Stück Gemälde mit denjenigen, welche sich etwa in anderen aufgegebenen dortigen Klöstern finden möchten, per Frachtfuhre nach Berlin zu schicken.“ Durch ein Hofreskript Angerns vom 22. Mai wird die Kriegs- und Domänenkammer in Münster entsprechend beauftragt, die ihrerseits mit Erlaß vom 8. Juni die Administration in Marienfeld um Bericht ersucht, wie der angeordnete Transport am besten, zusammen mit den Kappenberger Gemälden, ausgeführt werden könne.

⁵ Westfälische Zeitschrift Bd. 55 (1897) S. 85 ff.

Am 22. Juni berichtet Hofrat Gräver auf diesen Erlaß. Er erklärt zunächst, daß in dem Reskript nur sieben Gemälde genannt seien, die Zahl der vom Maler Rinklake ausgewählten Stücke belaufe sich aber auf 24. Unter diesen seien nur 5 Stück auf Leinwand und 19 auf Holz gemalt. Von den auf *Leinwand* gemalten sei:

- Nr. 1 Ein Stück vier Fuß breit und fünf Fuß hoch,
- Nr. 2 Ein Stück sechs Fuß drei Zoll breit und sechs Fuß elf Zoll hoch,
- Nr. 3 Ein Stück fünf Fuß breit, drei Fuß neun Zoll hoch,
- Nr. 4 Zwei Stücke drei Fuß hoch und vier Fuß vier Zoll breit.

Von den auf Holz gemalten hingegen:

- Nr. 1 Ein Stück drei Fuß drei Zoll hoch und fünf Fuß acht Zoll breit.
- Nr. 2 Zwei Stücke vier Fuß ein Zoll hoch und fünf Fuß acht Zoll breit.
- Nr. 3 Sechzehn Stücke drei Fuß zwei Zoll hoch und zwei Fuß dreieinhalb Zoll breit, wobei jedoch zu bemerken, daß diese Gemälde ohne ihren Rahmen gemessen worden seien⁶.

Gräver macht dann Vorschläge für Transport und Verpackung: Erstens müßten alle Rahmen zurückbehalten werden, indem sie sehr viel Raum zum Einpacken erfordern würden und sämtlich nichts taugten außer einem, so blaßgrün angestrichen ist und inwendig eine vergoldete Leiste hat und allenfalls noch gebraucht werden könnte. Zweitens müßten die auf die Leinwand gemalten Stücke aufgerollt und in einen Verschlag gebracht werden. Zu den auf Holz gemalten aber müßten drei Kisten gemacht werden, und zwar eine zu den unter Nr. 1 und 2 angeführten, zwei aber zu den unter Nr. 3 angeführten sechzehn kleineren Stücken, von welch letzteren beiden jede acht Stück enthalten könnte. Das Einpacken würde aber das allerbedenklichste bei diesem Transport sein. Die auf Leinwand gemalten müßten von ihren Blendrahmen getrennt und mit einer eigenen Sorgfalt auf besonders dazu anzufertigende hölzerne Walzen aufgerollt werden, und die auf Holz gemalten seien *zum Teil schon so stark beschädigt*⁷, daß sie mit der äußersten Kunst und Sorgfalt verpackt werden müßten, wenn sie nicht durch den Transport alles verlieren sollten. Er macht den Vorschlag, daß Rinklake diese Verpackung vornehmen solle.

Auf den entsprechenden Bericht der Kriegs- und Domänenkammer vom 3. August an die Haupt-Organisations-Kommission und deren Anfrage bei der Akademie der Künste bittet diese, daß sämtliche von Rinklake aus-

⁶ Man darf annehmen, daß sich dieser Vermerk nicht nur auf die 16 Stücke der Nr. 3, sondern auf die sämtlichen auf Holz gemalten Stücke von Nr. 1 bis 3 beziehen soll. Dafür spricht auch, daß die in dem Rinklakeschen Gutachten angegebenen Maße bei allen drei Nummern anders lauten. Rinklake hat für Nr. 1: hoch 3 Fuß, 4 Zoll, breit 5 Fuß, 7 Zoll; für Nr. 2: hoch 4 Fuß, 2 Zoll; breit 2 Fuß, 3 Zoll. Schon Wormstall (a. a. O. S. 91) hatte die Vermutung ausgesprochen, daß Rinklake die Rahmen mit gemessen hätte. Aus diesem Bericht ergibt sich die Bestätigung dieser Vermutung.

⁷ Auch Rinklake hatte in seinem Gutachten bereits darauf hingewiesen, daß von den Tafeln des Körbecke-Altars eine mitten durchgebrochen und noch vier andere beschädigt seien (Wormstall a. a. O. S. 100).

gesuchten vierundzwanzig Gemälde nach Berlin geschickt würden, und zwar in der Weise, wie Gräver in seinem Berichte vorgeschlagen habe, unter Zuziehung von Rinklake, der nach seinem Ermessen auch bestimmen könne, ob ein oder anderes Gemälde zurückgelassen werden solle. Am 12. Oktober ergeht ein entsprechender Erlaß des Ministers von Angern an die Kriegs- und Domänenkammer. Diese verhandelt darauf mit Rinklake, der sich bereit erklärt, die Auswahl und Verpackung der Gemälde in Marienfeld und Cappenberg zu übernehmen gegen freies Gefährt und Beköstigung und Entschädigung von 36 bis 40 Reichsthaler, „indem ich pflichtgemäß versichere, daß ich an meiner Kunstarbeit hier auf der Stelle und in Ruhe bei weitem mehr verdienen kann“. Die Kriegs- und Domänenkammer beauftragt dann durch Schreiben vom 13. November Rinklake endgültig mit der Ausführung und weist die Administrationen Marienfeld und Cappenberg entsprechend an.

Damit schließt dieses Aktenstück. Der Auftrag, die Bilder nach Berlin zu schicken, ist auch *nicht zur Ausführung* gekommen. Denn, wie schon Wormstall⁸ mitgeteilt hat, sind die Gemälde nie in Berlin angekommen. Worauf die Nichtausführung zurückzuführen ist, ist aus den Aufhebungsakten auch nicht zu ersehen.

Wir können aber aus einem anderen Stück der Aufhebungsakten⁹ eine interessante, von Wormstall noch nicht gebrachte Feststellung machen, nämlich, daß im Jahre 1809 in der Französisch-Bergischen Zeit — 1806 hatte Napoleon infolge seines Sieges über Preußen das Münsterland in Besitz genommen und es dem von ihm geschaffenen Großherzogtum Berg mit der Hauptstadt Düsseldorf zugeschlagen — die Gemälde noch in Marienfeld aufbewahrt wurden.

Mit Bericht vom 3. Februar 1809 fragt der damalige Marienfelder Administrator Steltzer an, wie es mit dem auf der Abtei noch befindlichen Inventar gehalten werden solle. „Bei hiesiger Rentei ist bekanntlich ein nicht unbeträchtliches Inventarium, welches aus folgenden Sachen besteht: 1) . . ., 2) . . ., 3) Gemälde, 4) . . ., 5) . . ., 6) . . ., 7) die übrigen, noch hier in der Bibliothek befindlichen Bücher.“ „Was aber mit den ad 3 und 7 genannten Gemälden und Büchern gemacht werden soll, darüber weiß ich in der Tat nichts vorzuschlagen. Wollte man beide Teile auch meistbietend verkaufen, so würde, wenn sich, woran aber sehr zu zweifeln ist, auch hier Kunstliebhaber finden, doch alles weit unter dem Wert verkauft werden. Die besten Bücher sind ohnehin schon vor zwei Jahren zur Universitätsbibliothek nach Münster gekommen. Soviel ist indes gewiß, daß über beide Sachen vor meinem Abgang Verfügung getroffen werden muß, weil sonst zuverlässig schon einige Tage nachher der größte Teil gestohlen ist.“ Auf diesen Bericht ergeht eine Verfügung an Rentmeister Steltzer vom 26. Juli, die Möbel zu verkaufen und die Gemälde und Bücher durch Dienstfuhr nach Münster zu schaffen. Am 25. September berichtet der Amtsrentmeister Reinartz zu

⁸ a. a. O. S. 91.

⁹ Staatsarchiv Münster: Regierung Münster D. R. 67 Nr. 4.

Warendorf an den Domänenendirektor des Ems-Departements über den Verkauf der Möbel und fragt an, wie er den Transport der Bücher und Gemälde vornehmen solle. „Übrigens muß ich gehorsamst bemerken, daß unter den Gemälden mehrere von geringem Werte sind, die bei einem allenfallsigen Verkauf die Kosten des Transportes schwerlich ausliefern werden, als z. B. die Porträts der ehemaligen Äbte, der Fundatoren und die meisten Gemälde im Kreuzgange, welche der Pastor beizubehalten wünscht, da der Kreuzgang noch so, wie vor der Aufhebung der Abtei, zu den gottesdienstlichen Einrichtungen gebraucht und fast jeden Sonntag die Prozession mit dem Hochwürdigen da durchgeführt wird.“ Das dem Bericht beigelegte „Inventarium“ ergibt, daß noch folgende Gemälde vorhanden waren:

		T a x e	
		Rthlr.	G. G. Pfg.
Nr. 63.	12 Prälatenstücke	sind	nicht taxiert
	Graf von Schwalenberg		8
	Graf von Katzenellenbogen		4
	Christi Geburt		6
	Graf von Schwalenberg		6
Nr. 64.	5 Edle von Rheda		20
Nr. 65.	2 Seestücke		6
Nr. 66.	1 Biblische Vorstellung		
	auf Holz gemalt		12
Nr. 67.	2 Biblische Vorstellungen		
	auf Holz gemalt		10
Nr. 68.	16 Biblische Vorstellungen	11	22
Nr. 69.	5 Gemälde im Kreuzgang	21	20
Nr. 70.	4 Jagdstücke	1	16
Nr. 71.	1 Blumenstück	2	

Die „biblischen Vorstellungen“ der Nr. 66 und 67 sind offensichtlich, da sie als auf Holz gemalt angegeben werden, identisch mit den von Rinklake unter „3tens“ seines Gutachten behandelten Stücken des zweiten bei der Aufhebung noch erhaltenen mittelalterlichen Altarwerks. Die „sechzehn biblischen Vorstellungen“ der Nr. 68 sind die Stücke des Körbecke-Altars und gleich Nr. 2 des Rinklakeschen Gutachtens. Ebenso lassen sich die beiden Seestücke Nr. 65 und das Blumenstück Nr. 71 mit den Nr. 5 und 6 des Rinklakeschen Gutachtens identifizieren. Vielleicht dürfte dann das Bild „Christi Geburt“ unter Nr. 63 identisch sein mit Nr. 1 des Rinklakeschen Gutachtens „Die Anbetung der Hirten“, nach Rinklake in der Art van Dycks gemalt, wenn es nicht identisch ist mit der später noch zu nennenden „Nativitas Domini“, einem der Wechselbilder des barocken Hochaltars. Ob Nr. 4 des Rinklakeschen Gutachtens, eine Magdalena, gleichfalls auf Leinwand, sich unter den fünf Gemälden im Kreuzgang (Nr. 69) verbirgt oder ob dieses Bild schon nicht mehr vorhanden ist, läßt sich dagegen nicht feststellen.

Die Entscheidung des Domänenendirektors lautet: „Übrigens können die Gemälde bei ihrem angeblichen geringen Werte dort bleiben.“ Wir sehen aus dieser Entscheidung, daß die Französisch-Bergische Verwaltung den Bildern nicht die Aufmerksamkeit schenkte, wie vorher die preußische. Sie

hat den Wert der Bilder auf Grund des Berichtes des Amtsrentmeisters wohl nicht erkannt.

Mit dieser Entscheidung der Französisch-Bergischen Domänenbehörde schließen überhaupt die Nachrichten ab, die sich aus den Aufhebungsakten Marienfelds im Staatsarchiv Münster über die Behandlung und den Verbleib seines Gemäldebestandes gewinnen lassen. Es ist aus ihnen nicht festzustellen, was schließlich geworden ist, insbesondere wann denn nun der Verkauf der von Rinklake zurückgestellten Gemälde erfolgt ist. Verkauft sind sie, das ist gewiß. Denn sie sind ja, wie die Hugelshoferschen Forschungen über den Hochaltar von Meister Körbecke und die Zusammenstellung bei J. Sommer, Johann Körbecke, der Meister des Marienfelder Altares¹⁰, zeigen, heute in der ganzen Welt zerstreut. Es scheint auch, als wenn der Verkauf 1812 bereits erfolgt gewesen wäre. Denn ein Bericht, den der Warendorfer Amtsrentmeister Reinartz in diesem Jahre dem Domänendirektor über den Verkauf der Marienfelder Gebäulichkeiten erstattet, spricht zwar eingehend von dem Archiv des Klosters, das vor dem Verkauf fortgeschafft werden müsse, erwähnt aber die Gemälde mit keinem Wort mehr.

Dafür, daß sie jedenfalls in den 30er, wahrscheinlich auch schon in den 20er Jahren nicht mehr in Marienfeld gewesen sind, sprechen auch folgende Tatsachen. Im Jahre 1821 hat der Oberpräsident von Westfalen v. Vincke den drei Regierungen zu Münster, Minden und Arnsberg aufgegeben, ihm genaue Verzeichnisse über die in ihrem Bezirke befindlichen Denkmäler alter Kunst vorzulegen. Im allgemeinen enthalten diese 1822 eingereichten Verzeichnisse keine Gemälde, für den Kreis Warendorf wird nur ein einziges Gemälde, nämlich in der Kirche zu Sassenberg genannt¹¹. Im Jahre 1834 hat Vincke dann von den drei Regierungen besondere Verzeichnisse über die alten *Gemälde* eingefordert, da diese in den Verzeichnissen von 1822 nicht enthalten gewesen seien¹². Jetzt werden für die Klosterkirche zu Marienfeld zwei Gemälde genannt: „Nativitas Domini und Christus am Kreuze, welche beide reparaturbedürftig seien“. Bei diesen beiden Stücken handelt es sich aber offensichtlich nicht um Stücke aus der Rinklakeschen Zurückstellung. Es sind vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach zwei der vier Wechselbilder des barocken Hochaltares, die heute noch alle vier in Marienfeld erhalten sind¹³.

Auch Nachforschungen im Staatsarchiv Düsseldorf, wo die Archivalien der Großherzoglichen Bergischen Regierung aufbewahrt werden, nach Archivbeständen über Marienfeld sind ohne Ergebnis geblieben. Es sind

¹⁰ 5. Sonderheft der Zeitschrift Westfalen.

¹¹ Es handelt sich hier, wie die alten Sonderakten über dieses Bild (Staatsarchiv Münster) ergeben, um den Altar aus der Schloßkapelle zu Sassenberg, der sich heute in der Sammlung des Westfälischen Kunstvereins im Landesmuseum befindet. Vgl. die Abbildung bei Hölker, Kreis Warendorf S. 369 f.

¹² Über diesen Erlaß Vinckes siehe meinen Aufsatz „Friedrich Wilhelm IV. und die Anfänge der westfälischen Denkmalpflege“ in der Zeitschrift Westfalen Jg. 1934 S. 378. Der Erlaß ist dort abgedruckt S. 383.

¹³ Vgl. Hölker a. a. O. S. 253.

unter den Akten des Finanzministeriums und des Generaldomänendirectoriums des Großherzogtums Berg zwar mancherlei Materialien über aufgehobene westfälische Klöster erhalten, aber Marienfeld ist darunter nicht vertreten.

Es ist bedauerlich, daß der Verkauf der von Rinklake zurückgestellten Stücke aus den Akten nicht mehr festzustellen ist oder wenigstens bis auf weitere Funde nicht festzustellen scheint. Denn an der Hand eines etwaigen Verkaufsprotokolls, wenn ein solches erhalten wäre, könnte man vielleicht den Weg noch feststellen, den die Bilder zunächst genommen haben, und diese Kenntnis könnte dann dazu helfen, das auch jetzt noch nicht wieder aufgefundene Stück zu identifizieren. Ein Versuch, den Verkauf vielleicht in der Zeit von 1809 bis 1812 — 1809 waren die Bilder noch in Marienfeld, 1812 scheinen sie nicht mehr dort gewesen zu sein — aus dem Münsterschen Intelligenzblatt festzustellen, ist gleichfalls ohne Erfolg geblieben. Die betreffenden Jahrgänge enthalten wohl Nachrichten über den Verkauf von Gemälden in Vinnenberg, Rengering, Gravenhorst und anderen Klöstern, aber ausgerechnet nicht über Marienfeld. Vielleicht könnte versucht werden, die in Dortmund und Hagen damals erscheinenden Zeitungen auf eine Verkaufsanzeige in den Jahren zwischen 1809 und 1812 durchzuprüfen. Da Napoleon durch Senatsbeschluß vom Jahre 1810 einen großen Teil des bisherigen Französisch-Bergischen Territoriums, darunter die Stadt Münster, vom Großherzogtum Berg abgetrennt und dem Kaiserreich Frankreich zugeschlagen hatte, der Teil des heutigen Kreises Warendorf, in dem Marienfeld liegt, aber beim (französischen) Großherzogtum Berg mit der Hauptstadt Düsseldorf geblieben war¹⁴, so könnte es sein, daß derartige Anzeigen nicht mehr im Münsterischen Intelligenzblatt, sondern nur in den entsprechenden Zeitungen der Großherzoglich Bergischen Gebiete veröffentlicht worden wäre. Immerhin bleibt es erstaunlich, daß, wenn die Versteigerung in einer der dortigen Zeitungen veröffentlicht sein sollte, nicht eine gleiche Anzeige, die doch einen Kreis von Kunstliebhabern anziehen sollte, in dem für einen Verkauf in Marienfeld sicherlich in gleicher Weise in Betracht kommenden Münster aufgegeben ist.

Wir sind also bezüglich des Verkaufes der Bilder vorläufig auf weitere Nachforschungen der gekennzeichneten Art oder Zufallsfunde angewiesen¹⁵.

¹⁴ v. Olfers, *Verfassung und Zerstückelung des Oberstifts Münster* (1848) S. 30, 38. Schlüter, *Provinzialrecht der Provinz Westphalen* (1829) S. 578 (Ortstabelle).

¹⁵ Nach *Düsseldorf* wurde während der Französisch-Bergischen Zeit ein besonderes Schmuckstück der Abtei Marienfeld entführt, nämlich die Gitter und Torflügel des Haupttores der Abtei. Nur der Unterbau und die Pfeiler blieben damals in Marienfeld. Diese Reste wurden 1823 von der Kgl. Preuß. Regierung in Münster der Stadt Warendorf geschenkt, die sie an der Stelle des alten Münstertores aufstellte. Um das Tor in seiner alten Schönheit wieder aufzubauen, ließ die Stadt die fehlenden Gitter und Torflügel nachbilden, wobei sie sich für die Gitter Zeichnungen der alten Gitter aus Düsseldorf kommen ließ (vgl. W. Zuhorn, *Die Gesellschaft Harmonie zu Warendorf* (1910) S. 39 f.). Ob auch *Bilder* nach Düsseldorf gekommen sind? Hat der Verkauf vielleicht in Düsseldorf stattgefunden?